



DER TAGESSPIEGEL



FÖRDERVEREIN BAUAKADEMIE

P pdf 853

A) 13. September 2020 *Legal, illegal und so weiter.....*
Harald Martensein

B) 12. September 2020 *Anmerkung*
Wolfgang Schoele

Bei uns in Kreuzberg haben sie riesige blaue Kreise auf etliche Straßen gespinnelt. Die bilden jetzt eine Pop-up-Fahrradstraße. Fragt sich nur, wie lange? Bei den Pop-up-Radwegen nämlich hat die Verkehrssenatorin, bevor sie die Verkehrswende einleitete, nicht ausreichend prüfen lassen, wie man eine Verkehrswende macht, äh, juristisch. Ein Gericht hat gesagt: so' schon mal nicht. Gut, dass unsere Senatorin nicht Chirurgin geworden ist. Wenn eine Chirurgin vor dem offenen Bauch steht und fragt: "Einen Blinddarm rausnehmen; wie macht man das noch gleich? Ruft Ferdinand Sauerbruch an!", das wäre aus Patientensicht nicht so schön.

Der Innensenator hatte kürzlich ein ähnliches Problem, er wollte eine Anti-Corona-Demo verbieten, die ihm nicht gefiel. Das Demonstrationsrecht ist ein sehr wichtiges Recht, dem Senator scheint dies nicht oder nur teilweise klar gewesen zu sein. Er dachte womöglich: "Im Grundgesetz steht, alle Deutschen dürfen sich friedlich versammeln, um die Regierung zu loben." Auch hierzu war ein Gericht anderer Meinung ..

Es geht in Berlin aber auch andersherum. Als es mit Corona losging, weigerte sich der Senat anfangs, Kneipen und Bars zügig zu schließen, dies sei rechtlich nicht möglich. Es war aber rechtlich möglich. Mit anderen Worten: Der Senat wollte ohne Rechtsbasis eine Demo verbieten, die sich gegen I, Maßnahmen richtete, die der exakt gleiche Senat ein paar Monate zuvor selber für illegal gehalten hat. Das Leben kann schon verrückt sein.

Auch die Berliner Corona-Bußgelder wurden zunächst von einem Gericht gestoppt. Aus dem Bußgeldkatalog ging nicht klar hervor, was verboten ist und was erlaubt. Das ist relativ wichtig bei einem Bußgeldkatalog. Die Besetzung des Direktorenpostens bei der Bauakademie scheiterte ebenfalls vor Gericht. Der vom Senat bestimmte Direktor hatte als Qualifikation hauptsächlich seine Eigenschaft als verdienter SPD-Politiker vorzuweisen. Für die Leitung einer Bauakademie scheint dies nicht ganz zu reichen, man wird ihn wohl zum Senator machen müssen.

Bei uns ist jetzt die Grimmstraße Fahrradstraße. Diese Straße hat Kopfsteinpflaster, deshalb ist es praktisch unmöglich, darauf Rad zu fahren. Alle nutzen den alten Radweg. Eine Pflasterstraße als Fahrradstraße ist etwa so sinnvoll wie die Umwidmung des Kurfürstendamms zum Feuchtbiotop. Donnerstag sollte ja "Warntag" sein, zur Vorbereitung auf Katastrophen aller Art. Überall in Deutschland sollten die Sirenen und eine Warn-App getestet werden. Erwartungsgemäß funktionierte die Warn-App nicht. Das ist halb so schlimm, weil es vielerorts sowieso keine Sirenen mehr gibt, was bisher niemand wusste. Jetzt ist erwiesen: ohne Sirene kein Sirenentest. Zumindest die Warmbadetage scheinen in Deutschland aber noch zu funktionieren.

(Übertragen aus dem Tagesspiegel vom 13.9.2020 von Wolfgang Schoele am 1.10.2020)

B) Anmerkung

Aus der spannenden Glosse „Legal, illegal, und so weiter“ sei der Punkt Bauakademie aufgegriffen. So wie es Herr Martenstein schreibt, könnte es gewesen sein, doch es ist so nicht der Fall. Frei nach Fontane, das Thema Bauakademie ist in Berlin „ein weites Feld“ voller Widersprüche und Überraschungen.

Zunächst hier vielleicht ein kleine Provokation. Wenn es die eine oder andere Berliner Senatsverwaltung nicht gäbe, würde die Bauakademie schon seit einigen Jahren vollständig und nicht nur in zwei Fassadenteilen, die Anfang 2000 aufgemauert wurden, wieder aufgebaut sein und die Schinkelsche Kupfergerabenlandschaft vervollständigen.

Nun zur Glosse. Der Senat ist an der beschriebenen Situation nur gering beteiligt. Die Senatsbaudirektorin gehört z.Z. dem Stiftungsrat der privatrechtlichen Bundesstiftung Bauakademie an. Dieser Rat ist noch nicht vollständig besetzt.

(bitte weiter blättern)

Förderverein für die Schinkelsche Bauakademie e.V.

Konto bei der Weberbank AG, Berlin, IBAN: DE68 1012 0100 1004 0727 63, BIC: WELADED1WBB

VR: 15550 B AG Charlottenburg; Steuer-Nr.: 27/665/60070 FA f. Körperschaften I, 14057 Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Karin Albert (Erste stellv. Vorsitzende), Prof. Dr.-Ing. Willi Hasselmann (Zweiter stellv. Vorsitzender),

Dipl.-Ing. Peter Klein (Schatzmeister), Wolfgang Schoele (Vorsitzender und Schriftführer)

Ehrenmitglieder: Dipl.-Ing. Hans-Joachim Arndt (verstorben), Prof. Dr. Winfried Baer (verstorben), Dipl.-Ing. Horst Draheim

Der Förderverein Bauakademie e.V. ist Mitglied

im „Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.“ und in der Gesellschaft „planen-bauen 4.0 GmbH“



Fortsetzung B) Anmerkung zum Artikel „*Legal, illegal und so weiter*.....

P pdf 853 Seite 2

Das Land Berlin hat das Grundstück am Schinkelplatz im Rahmen eines Grundstückstauschvertrages dem Bund übertragen, nachdem der Bundestag den Wiederaufbau der Schinkelschen Bauakademie beschlossen hatte. Anfang des Jahres 2019 wurde die Bundesstiftung Bauakademie als privatrechtliche Stiftung errichtet, die der Berliner Stiftungsaufsicht unterliegt.

Zur Zeit befindet sich die Bundesstiftung Bauakademie im Aufbau. Im vergangenen Sommer wurden die Stellen für die Gründungsdirektion ausgeschrieben. Im November 2019 und im Januar 2020 wurden der Gründungsdirektor und im Januar 2020 die Vizedirektorin vom Stiftungsrat der Bundesstiftung Bauakademie auf Grund einer Empfehlung der Findungskommission bestellt.

Die Vizedirektorin, Frau Julia Rust von Krosigk, hat ihre Arbeit am 1. Juni dieses Jahres aufgenommen. Sie nimmt – wie aus einer aktuellen Pressemitteilung des BMI hervorgeht – (Zitat) *„die Aufgaben der kaufmännischen Leitung als eigenständigen Verantwortungsbereich innerhalb des Kollegialvorstandes wahr und vertritt die Stiftung bis zur Bestellung der Direktorin/des Direktors insgesamt“*.

Der ernannte Gründungsdirektor hat auf Grund eines Shitstorms, auf den hier unter Verweis auf Ausführungen in der Homepage des Fördervereins Bauakademie nicht näher eingegangen wird, den Stiftungsrat gebeten, ihn von der Bestellung zu entbinden. Unabhängig davon haben 2 unterlegene Kandidaten, zunächst beim Arbeitsgericht Berlin gegen ihre Nichtberücksichtigung geklagt. Während eine Kammer des Arbeitsgerichts dem Kläger recht gab, teilte eine andere Kammer hinsichtlich des anderen Abgewiesenen die Auffassung der Bundesstiftung Bauakademie. In beiden Fällen ist bzw. war eine Revision beim Landesarbeitsgericht zulässig. In einem Verfahren hat das Landesarbeitsgericht nun letztinstanzlich die Auffassung des Arbeitsgerichts bestätigt. Ob und wann das andere Berufungsverfahren durchgeführt wird, ist offen.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg haben übrigens nicht gegen die Person und die Qualifikation oder politische Ausrichtung als „verdienter SPD-Politiker“ des ernannten Gründungsdirektors der Bundesstiftung Bauakademie entschieden. Es drehte sich lediglich um die Frage, ob eine privatrechtliche Stiftung die Bestimmungen einer öffentlich rechtlichen Einrichtung bei der Beuteilung von Bewerbungen einhalten muss oder frei entscheiden kann.

Zur Begründung führte das Landesarbeitsgericht aus, dass es sich bei dieser Stelle um ein öffentliches Amt im Sinne des Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes handele, so dass die ursprüngliche Ernennung nicht umgesetzt werden konnte.

Völlig unabhängig davon ist, ob die anderen abgewiesenen Bewerber über die geeignete Qualifikation verfügten oder nicht. Es handelt sich letztlich um die Klärung einer rechtlichen Formfrage. Übrigens war die Person, um die es sich dreht, viele Jahre lang parlamentarischer Staatssekretär in dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für den Bereich Bauen zuständig. Die Schlussfolgerung, dass „man ihn zum Senator machen müsse“ muss nicht abwegig sein, allerdings ist die Verbindung, dass es für die Bauakademie nicht ausreichte nicht schlüssig, da der Betreffende nach der Bauakademieentscheidung des Bundestages zusammen mit der Bundesstiftung Baukultur im Jahr 2017 drei Bauakademieforen leitete, die mit einer Machbarkeitsstudie endete. Auch darüber hinaus befasste er sich mit dem Thema Bauakademie.

Die Glosse führt einerseits zum Schmunzeln, da sie etwas beschreibt, was durchaus hätte sein können, aber die tatsächliche Situation beschreibt sie nicht. Diese ist vielmehr traurig, da über Fakenews und die Verbreitung von Unzutreffendem dazu führen sollen, dass der Wiederaufbaubeschluss in Frage gestellt wird. Es ist hier schlicht eine andere Form des „Trumpismus“. Es kommt jetzt darauf an, die Kräfte zu bündeln, und zielgerichtet die Bauakademie wieder zu errichten und *„die Bundesstiftung Bauakademie beim Aufbau einer einzigartigen Institution rund um das Thema Bauen im 21. Jahrhundert zu unterstützen“* (Zitat aus Stellenausschreibungen der Bundesstiftung Bauakademie).

Wolfgang Schoele